ENTSCHLIEBUNG (EU) 2020/1906 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 14. Mai 2020

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des gemeinsamen Unternehmens SESAR für das Haushaltsjahr 2018 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des gemeinsamen Unternehmens SESAR für das Haushaltsjahr 2018,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0044/2020),

A. in der Erwägung, dass das gemeinsame Unternehmen SESAR (im Folgenden „gemeinsames Unternehmen") im Februar 2007 gegründet wurde, um das Programm SESAR (*Single European Sky Air Traffic Management Research*: Forschung zum Flugverkehrsmanagement im einheitlichen europäischen Luftraum) durchzuführen, mit dem das Verkehrsmanagement in der Union modernisiert werden soll;

B. in der Erwägung, dass die Bestandsdauer des gemeinsamen Unternehmens nach der Annahme der Verordnung (EU) Nr. 721/2014 des Rates durch SESAR 2020 bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wurde;

C. in der Erwägung, dass das gemeinsame Unternehmen als öffentlich-private Partnerschaft gestaltet wurde und dass die Union und Eurocontrol Gründungsmitglieder sind;

D. in der Erwägung, dass sich der Beitrag der Union für die Errichtungsphase 2014–2024 von SESAR 2020, der über Horizont 2020 bereitgestellt wird, auf 585 000 000 EUR beläuft; in der Erwägung, dass sich der Beitrag von Eurocontrol gemäß den neuen Mitgliedsvereinbarungen im Rahmen des neuen Programms Horizont 2020 voraussichtlich auf etwa 500 000 000 EUR beläuft und dass die anderen Partner aus der Luftfahrtindustrie einen Beitrag von mindestens 500 000 000 EUR leisten sollten, wobei Eurocontrol und andere Partner 90 % ihrer Beiträge in Form von Sachbeiträgen bereitstellen;

Allgemeines

1. stellt fest, dass die Jahresrechnung des gemeinsamen Unternehmens für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr nach der in dem Bericht des Rechnungshofs dargelegten Auffassung die Vermögens- und Finanzlage des gemeinsamen Unternehmens zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt;

2. stellt fest, dass die der Jahresrechnung des gemeinsamen Unternehmens für das Haushaltsjahr 2018 zugrunde liegenden Vorgänge dem Bericht des Rechnungshofs zufolge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

3. stellt fest, dass eine wirksame Kommunikation ein wesentliches Element erfolgreicher von der Union finanzierter Projekte ist; hält es für wichtig, die Sichtbarkeit der Errungenschaften des gemeinsamen Unternehmens zu erhöhen und verstärkt Informationen über den Mehrwert zu verbreiten; fordert das gemeinsame Unternehmen auf, eine vorausschauende Kommunikationspolitik zu verfolgen und dabei seine Forschungsergebnisse z. B. über soziale oder andere Medien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dadurch anzustreben, dass die Öffentlichkeit stärker für die Wirkung der Unterstützung durch die Union – insbesondere im Hinblick auf Markteinführungen – sensibilisiert wird;

4. fordert den Rechnungshof auf, die Stichhaltigkeit und Zuverlässigkeit der Methode für die Berechnung und Bewertung von Sachbeiträgen zu prüfen. Bei dieser Prüfung soll die Gestaltung und die Solidität der Leitlinien für die Umsetzung des Verfahrens für Sachbeiträge beurteilt werden, um bei der Planung, der Meldung und der Bestätigung von Sachbeiträgen Unterstützung zu leisten;

5. weist darauf hin, dass SESAR den Technologiepfeiler der Initiative zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (SES) bildet und seine Aufgabe darin besteht, Forschung zu koordinieren und zu betreiben, um dazu beizutragen, die Fragmentierung des europäischen Luftraums zu überwinden; weist darauf hin, dass die freie Streckenführung zur Verringerung von Flug- und Treibstoffemissionen zu den wichtigsten Errungenschaften des gemeinsamen Unternehmens zählt; ist daher der Auffassung, dass das gemeinsame Unternehmen weiter zur Nachhaltigkeit im Bereich der Luftfahrt beitragen könnte;

6. betont, dass die Arbeit des gemeinsamen Unternehmens für die Förderung der beschleunigten Einführung von Innovationen wichtig ist; betont darüber hinaus, dass das gemeinsame Unternehmen bei der erheblichen Entwicklung von U-Space und der Erstellung eines Konzepts für die Ermöglichung der sicheren Einführung und Nutzung von Drohnen im unteren Luftraum, die für eine moderne, schnell wachsende Branche grundlegend sind, eine wichtige Rolle spielt;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

7. stellt fest, dass sich die in den Haushalt eingestellten Mittel für Zahlungen 2018 auf 94 800 000 EUR (90 900 000 EUR im Jahr 2017) und die in den Haushalt eingestellten Mittel für Verpflichtungen 2018 auf 129 517 762 EUR (109 900 000 EUR im Jahr 2017) beliefen; stellt fest, dass sich die für Zahlungen verfügbaren Gesamtmittel auf 166 465 000 EUR (213 000 000 EUR im Jahr 2017) und die für Verpflichtungen verfügbaren Gesamtmittel auf 175 918 000 EUR (130 900 000 EUR im Jahr 2017) beliefen, und zwar jeweils einschließlich nicht in Anspruch genommener Mittel aus Vorjahren, die das gemeinsame Unternehmen in den Haushalt des laufenden Jahres eingestellt hat, und einschließlich zweckgebundener Einnahmen;

8. stellt fest, dass SESAR 1 im Dezember 2016 förmlich abgeschlossen wurde, dass die letzte abschließende Finanzhilfezahlung im Dezember 2017 geleistet wurde und dass in Vorjahren nicht in Anspruch genommene Mittel für Zahlungen in Höhe von 40 000 000 EUR auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden, um die Erstattung von zu viel gezahlten Finanzbeiträgen der an SESAR 1 beteiligten Mitglieder aus der Industrie und Zahlungen zu spät eingereichten, aber noch zulässigen Kostenaufstellungen zum Siebten Rahmenprogramm und zu Projekten des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) zu ermöglichen; stellt mit Besorgnis fest, dass von diesen Mitteln Ende 2018 nur 1 800 000 EUR (5 %) für Nachzahlungen in Anspruch genommen werden konnten, dass Mittel in Höhe von 20 000 000 EUR (50 %) annulliert werden mussten und dass Mittel in Höhe von 18 200 000 EUR (45 %) auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden; bedauert, dass das gemeinsame Unternehmen Ende 2018, also in der Auslaufphase von SESAR 1, mit 61 400 000 EUR nach wie vor hohe noch abzuwickelnde Mittelbindungen verzeichnete und dass diese dem gemeinsamen Unternehmen zugewiesenen Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen werden;

Mehrjähriger Haushaltsvollzug im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms und des TEN-V

9. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen von den insgesamt 1 284 300 000 EUR, die von den anderen Mitgliedern als Sach- und Finanzbeiträge zu den operativen Tätigkeiten und Verwaltungstätigkeiten des gemeinsamen Unternehmens zu leisten waren (700 000 000 EUR von Eurocontrol und 584 300 000 EUR von den Mitgliedern aus der Luftverkehrsbranche), bis Ende 2018 Beiträge in Höhe von 1 099 800 000 EUR validiert hatte (560 700 000 EUR von Eurocontrol und 539 100 000 EUR aus der Luftverkehrsbranche);

Mehrjähriger Haushaltsvollzug im Rahmen von Horizont 2020

10. stellt fest, dass sich die kumulierten Finanzbeiträge der Union (Generaldirektion Mobilität und Verkehr (GD MOVE)) zu den operativen Tätigkeiten des gemeinsamen Unternehmens aus dem Zuschuss der Union im Rahmen von Horizont 2020 in Höhe von 585 000 000 EUR bis Ende 2018 auf 216 900 000 EUR beliefen und dass sich die anderen Mitglieder verpflichtet haben, Sach- und Finanzbeiträge in Höhe von mindestens 1 000 000 000 EUR zu den operativen Tätigkeiten des gemeinsamen Unternehmens im Rahmen von SESAR 2020 zu leisten (schätzungsweise Beiträge in Höhe von 500 000 000 EUR von Eurocontrol und entsprechende Beiträge in Höhe von 500 000 000 EUR aus der Luftverkehrsbranche); stellt zudem fest, dass die anderen Mitglieder Ende 2018 Finanzbeiträge in Höhe von 14 400 000 EUR und validierte Sachbeiträge in Höhe von 114 000 000 EUR geleistet hatten, wobei weitere Sachbeiträge in Höhe von 120 200 000 EUR gemeldet, aber noch nicht validiert worden waren;

11. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen Ende 2018 die für Horizont-2020-Projekte verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen zu 81 % bzw. 61 % für SESAR 2020 ausgeführt und rund 44 600 000 EUR (35 %) der im Rahmen von Horizont 2020 verfügbaren Mittel für Zahlungen annulliert hatte (die Ausschöpfungsquoten für Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen lagen 2017 jeweils bei 80,24 % bzw. 67,97 %);

12. stellt fest, dass die niedrige Vollzugsquote und die hohe Annullierungsquote bei den im Jahr 2018 im Rahmen von Horizont 2020 verfügbaren Mitteln für Zahlungen den Bemerkungen des Rechnungshofs zufolge in erster Linie auf die konservative Haushaltsplanung des gemeinsamen Unternehmens und darauf zurückzuführen sind, dass das gemeinsame Unternehmen die in Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Mittel für Zahlungen bei der Haushaltsplanung und der Überwachung der Haushaltsmittel nicht vollständig berücksichtigt hat;

Leistung

13. nimmt die wesentlichen Leistungsindikatoren des gemeinsamen Unternehmens 2018, insbesondere die prognostizierten ÖPP-Hebelwirkungen am Ende des Programms, zur Kenntnis:

— nach der Zwischenbewertungsmethode:1,22,

— nach der verbesserten Zwischenbewertungsmethode: 1,26,

— für Horizont 2020: 2,26,

— Partnerschaftshebelwirkung: 1,74;

14. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen seine wichtigsten politischen und operativen Ziele gemäß dem einheitlichen Programmplanungsdokument für den Zeitraum 2017–2019 erreicht hat;

15. fordert das gemeinsame Unternehmen erneut auf, Schritte einzuleiten, damit die angestrebte Hebelwirkung von 1,41 über den gesamten Zeitraum 2014–2020 erreicht wird;

16. stellt fest, dass der Anteil der Verwaltungskosten (Verwaltungsausgaben/operative Ausgaben) nach wie vor unter 5 % liegt, was darauf hindeutet, dass das gemeinsame Unternehmen über eine eher schlanke und effiziente Organisationsstruktur verfügt;

17. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen SESAR zu den gemeinsamen Unternehmen gehört, bei denen es zu mehr operativen Synergien mit dezentralen Agenturen der Union kam, die in ihren jeweiligen Forschungs- und Innovationsbereichen agieren, wobei insbesondere die Zusammenarbeit des gemeinsamen Unternehmens und der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit im Bereich Drohnen zu nennen ist;

18. stellt fest, dass im jährlichen Tätigkeitsbericht des gemeinsamen Unternehmens für 2018 nur Informationen über wesentliche Leistungsindikatoren zu einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis für 2017 und nicht für 2018 enthalten sind; stellt fest, dass die Informationen für 2017 die Aufforderungen des gemeinsamen Unternehmens zur Einreichung von Vorschlägen im Zusammenhang mit dem Programm Horizont 2020 im Jahr 2016 betreffen und dass folgende Zahlenangaben zu den wesentlichen Leistungsindikatoren gemacht wurden: Frauenanteil von 15,4 % bei den Projekten im Rahmen von Horizont 2020, Frauenanteil von 12 % bei den Projektkoordinatoren, Frauenanteil von 33,3 % in den Beratungs- und Sachverständigengruppen und sonstigen Gruppen der Kommission;

19. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen drei bedeutende Initiativen durchgeführt hat, die 2018 für die Festlegung der Vision für die Zukunft des Flugverkehrsmanagements (ATM) in Europa maßgeblich waren, und dass die Ergebnisse dieser von allen ATM-Interessenträgern anerkannten Errungenschaften an die Kommission weitergegeben wurden, die die nächsten Schritte für ihre Einbindung in den rechtlichen und politischen Rahmen im Bereich der Luftfahrt unternehmen wird;

20. erkennt an, dass sich das gemeinsame Unternehmen zusätzlich zu seinen bei den Orientierungsforschungsprojekten erzielten Ergebnissen als wichtiger Akteur für Innovationen im Bereich der Luftfahrt erwiesen hat, indem es neue Marktteilnehmer, die nicht zu den traditionellen Akteuren im Bereich der Forschungs- und Innovationstätigkeiten zum ATM zählen, integriert hat;

Auftragsvergabe- und Einstellungsverfahren

21. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen am 31. Dezember 2018 dem Bericht des Rechnungshofs zufolge 42 Mitarbeiter beschäftigte (2017: 40 Mitarbeiter);

22. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen im Jahr 201848 Verträge unterzeichnet hat, darunter 37 Einzelverträge zur Umsetzung der Rahmenverträge und interinstitutionellen Vereinbarungen des gemeinsamen Unternehmens, und dass 12 Vergabeverfahren durchgeführt wurden, darunter fünf Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung, fünf Verhandlungsverfahren für Aufträge von sehr geringem, geringem oder mittlerem Wert, drei offene Ausschreibungen und ein Verfahren zur Vergabe eines Preisgelds;

23. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen im Rahmen der Übertragungsvereinbarung der GD Move im Januar 2018 eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Studien und Demonstrationen im Bereich des Drohnenverkehrsmanagements in Europa (U-Space-Aufforderung) eingeleitet hat, wobei der maximale Finanzhilfebetrag in Höhe von 9 500 000 EUR dafür mit Mitteln der Fazilität „Connecting Europe" der Kommission finanziert wird; nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die in der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 ([1]) festgelegten Vorgaben bei den Vergabekriterien für die Aufforderung zwar im Allgemeinen eingehalten wurden, aber bei den Vergabekriterien und ihren Unterkriterien mehrere Überschneidungen und Unstimmigkeiten vorliegen, durch die die Gesamtwirksamkeit des Finanzhilfebewertungsverfahrens gefährdet werden könnte und denen in der Planungs- und Vorbereitungsphase für die Aufforderung vorgebeugt werden muss;

Interne Kontrolle

24. stellt fest, dass die Ex-ante-Kontrollverfahren des gemeinsamen Unternehmens zuverlässig sind und dass das gemeinsame Unternehmen – insbesondere für die Zwischen- und Abschlusszahlungen zum Siebten Rahmenprogramm – Ex-post-Prüfungen bei den Empfängern vornimmt, während der Gemeinsame Auditdienst der Kommission für die Ex-post-Prüfungen der im Rahmen von Horizont 2020 geleisteten Zahlungen zuständig ist; stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen die bei den Ex-post-Prüfungen ermittelten Restfehlerquoten Ende 2018 mit 1,29 % für das Siebte Rahmenprogramm und mit 1,33 % für Horizont 2020 angegeben hat;

25. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen im Rahmen seiner Folgemaßnahmen zur Entschließung des Parlaments zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 Maßnahmen ergriffen hat, um den Bedenken des Parlaments Rechnung zu tragen, wobei das gemeinsame Unternehmen insbesondere einen neuen Leiter für das Haushalts- und Finanzteam benannt hat, dass diesem Team ein neuer Finanzbeauftragter und ein neuer Finanzassistent angehören, dass das gemeinsame Unternehmen im Begriff ist, einen Finanzvorstand einzustellen, und dass ein neues Haushaltsverfahren eingeführt wurde, das die rechtzeitige Aufstellung eines detaillierten Haushaltsplans ermöglicht hat;

Interne Prüfungen

26. stellt fest, dass der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission den abschließenden Prüfbericht über die Koordinierung zwischen dem gemeinsamen Unternehmen und dem Gemeinsamen Unterstützungszentrum (CSC) und die Umsetzung der Instrumente und Dienste des CSC veröffentlicht hat, woraufhin drei wichtige Empfehlungen abgegeben wurden; stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen einen ausführlichen Aktionsplan aufgestellt hat, um den Risiken im Zusammenhang mit diesen Empfehlungen zu begegnen, der erwartungsgemäß im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt werden sollte;

27. stellt fest, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten der internen Auditstelle (IAC) 2018 auf Zuverlässigkeitsprüfungen und Beratungsaufträgen lag; stellt fest, dass die IAC eine Folgeprüfung zu Einstellungen durchgeführt, sich aktiv an der Risikobewertung des gemeinsamen Unternehmens beteiligt, mit dem IAS, dem Rechnungshof und anderen einschlägigen Prüfstellen zusammengearbeitet, die Umsetzung von Aktionsplänen des gemeinsamen Unternehmens im Zusammenhang mit vergangenen Prüfungen überwacht und Folgemaßnahmen zum Entlastungsverfahren ergriffen hat;

28. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen im Juli 2018 einen Workshop zum unternehmensinternen Risikomanagement durchgeführt hat, um über das Risikomanagement Bericht zu erstatten und die wichtigsten Veränderungen in Bezug auf unternehmensinterne Risiken zu validieren;

Aspekte im Zusammenhang mit der Errichtungsphase des Projekts SESAR

29. stellt fest, dass der Rechnungshof 2019 den Sonderbericht Nr. 11/2019 über die Rechtsvorschriften der Union für die Modernisierung des Flugverkehrsmanagements veröffentlicht hat; stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht beurteilt hat, wie gut die Kommission die Errichtung von SESAR seit dem Jahr 2011 verwaltet hat und ob das Tätigwerden der Union auf die Projekte ausgerichtet war, die am dringendsten Unterstützung benötigten, und einen Mehrwert für das Flugverkehrsmanagement in der Union bedeutet hat; stellt fest, dass der Flugverkehr in Zukunft wirksam gemanagt werden muss, um für Sicherheit und Effizienz zu sorgen;

30. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die Mehrheit der geprüften Projekte auch ohne die finanzielle Unterstützung durch die Union finanziert worden wäre, dass bei der Umsetzung des Finanzierungssystems – insbesondere im Zusammenhang mit einer unzureichenden Priorisierung – Mängel vorlagen und dass die Leistungssteigerungen beim Flugverkehrsmanagement unter Betriebsbedingungen noch nachgewiesen werden müssen;

31. fordert die Kommission auf, die Entlastungsbehörde über die Maßnahmen zu informieren, die ergriffen wurden, um mögliche Interessenkonflikte – insbesondere im Zusammenhang mit der Auswahl von Projekten – zu mindern;

32. billigt die Empfehlungen, die der Rechnungshof zur Bewältigung dieser Probleme abgegeben hat, und stellt fest, dass die Kommission alle Empfehlungen des Rechnungshofs akzeptiert hat; fordert die Kommission auf, Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs zu ergreifen;

([1]) Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe", zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 680/2007 und (EG) Nr. 67/2010 (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 129).

Verkehr und Tourismus

33. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen seinen Haushalt in zwei voneinander getrennten Abschnitten vorgelegt hat: „SESAR 1“ und „SESAR 2020“; stellt weiterhin fest, dass SESAR 1 im Rahmen des TEN-V und des Siebten Forschungsrahmenprogramms kofinanziert wurde, wohingegen SESAR 2020 mit Mitteln aus dem Programm Horizont 2020 kofinanziert wird;

34. stellt fest, dass die Vollzugsquote für Mittel für Verpflichtungen bei 83 % und die Vollzugsquote für Mittel für Zahlungen bei 47 % lag (99 % bzw. 5 % bei SESAR 1 und 81 % bzw. 61 % bei SESAR 2020); stellt fest, dass die insgesamt niedrige Vollzugsquote bei Zahlungen hauptsächlich auf die niedrige Quote bei SESAR 1 zurückzuführen ist, die den finanziellen Abschluss seiner Projekte und die Abwicklung des Programms widerspiegelt, sowie auf die Anstrengungen des gemeinsamen Unternehmens, die Betriebskosten möglichst niedrig zu halten;

35. betont, dass sowohl die Weiterentwicklung des europäischen Luftraums im Rahmen von SES2+ als auch die Inkorporierung von Drohnen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen erfordern;

36. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen seine Tätigkeiten in vollem Einklang mit vier verschiedenen Rechtsrahmen durchgeführt hat: Horizont 2020, dem Programm der Fazilität „Connecting Europe“ für Demonstrationstätigkeiten im Zusammenhang mit dem U-Space für Drohnen sowie zwei spezifischen Rahmen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Dienst für aktives Geofencing und die Studie zur Ausarbeitung eines Vorschlags für die künftige Architektur des europäischen Luftraums; stellt fest, dass diese unterschiedlichen Rechtsrahmen für das gemeinsame Unternehmen ein hohes Maß an Komplexität zur Folge haben, und lobt das gemeinsame Unternehmen daher für die erfolgreiche Umsetzung von Innovationsprojekten;

37. betont, dass die Arbeit des gemeinsamen Unternehmens für die Förderung der beschleunigten Einführung von Innovationen wichtig ist; betont darüber hinaus, dass das gemeinsame Unternehmen bei der erheblichen Entwicklung von U-Space und der Erstellung eines Konzepts für die Ermöglichung der sicheren Einführung und Nutzung von Drohnen im unteren Luftraum, die für eine moderne, schnell wachsende Branche grundlegend sind, eine wichtige Rolle spielt; betont, dass das gemeinsame Unternehmen bei der Vorbereitung der Aktualisierung des europäischen ATM-Masterplans für einen digitalen europäischen Luftraum durch eine ganzheitliche, auf die Fluggäste ausgerichtete digitale Umgestaltung des Flugverkehrs eine wichtige Rolle spielt; ist daher der Auffassung, dass die Rolle des gemeinsamen Unternehmens anerkannt und im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen gestärkt werden sollte;

38. stellt fest, dass das gemeinsame Unternehmen den finanziellen und verwaltungstechnischen Abschluss von SESAR 1 fortgesetzt hat; stellt fest, dass die Vollzugsquote des Programms bei insgesamt 89,9 % liegt; stellt fest, dass sich auf dem virtuellen Bankkonto des gemeinsamen Unternehmens 30,7 Mio. EUR befinden, mit denen sämtliche verbleibenden Verpflichtungen von SESAR 1 abgedeckt werden, und dass das gemeinsame Unternehmen SESAR 1 in Anbetracht der erwarteten Zahlungen und Einziehungen voraussichtlich mit einem Liquiditätsüberschuss von schätzungsweise 30,6 Mio. EUR abschließen wird; weist erneut darauf hin, dass die kumulierten Haushaltsmittel von SESAR 1 verwendet werden, um die überschüssigen Finanzbeiträge der Mitglieder des gemeinsamen Unternehmens zurückzuerstatten, während der ungenutzte Restbetrag an die EU zurückgezahlt wird;

39. stellt fest, dass 2018 das erste Jahr von SESAR 2020 war, in dem keine Projekte im Rahmen von SESAR 1 durchgeführt wurden; stellt außerdem fest, dass von den 96,0 Mio. EUR an Einnahmen, die SESAR 2020 im Jahr 2018 erhalten hat, 88,2 Mio. EUR von der EU stammten und 5,2 Mio. EUR von Eurocontrol;

40. stellt fest, dass ungenutzte Mittel für Zahlungen im Jahr 2018 zu einem Überschuss von 19,3 Mio. EUR geführt haben, der im gemeinsamen Unternehmen verbleibt (davon 0,05 Mio. EUR für SESAR 1 und 19,25 Mio. EUR für SESAR 2020), und sich der kumulierte Überschuss auf 77,24 Mio. EUR beläuft (davon 30,93 Mio. EUR für SESAR 1 und 46,31 Mio. EUR für SESAR 2020);

41. weist darauf hin, dass die letzten Prüfungen von SESAR 1 in Bezug auf Zahlungen, die im Jahr 2017 getätigt wurden, 2018 eingeleitet wurden und der vierte Prüfungszyklus, der 23 Prüfungen bei acht Mitgliedern umfasste, abgeschlossen wurde; ist besorgt angesichts der für 2018 festgestellten Restfehlerquote von 5,07 %;

42. stellt fest, dass der Leistungsvergleich im Hinblick auf die Humanressourcen 2018 zu folgenden Ergebnissen führte: 61,67 % operative Stellen, 28,57 % Verwaltungsstellen und 9,76 % neutrale Stellen.